

Inhalt:

- [Verbandsversammlung des Zweckverbandes am 4. Juni 2015](#)
- [Die Zukunft heißt WebGIS](#)

- [Das WebGIS Ingrada](#)
- [Schulungsangebot zum Thema GIS](#)

- [Offene Datenschutzfragen zu FOX112](#)

- [Stadtradeln 2015](#)
- [Bundesweite Studie zur Umsetzung des EGovG](#)

- [Muster-IT-Rahmensicherheitskonzept wurde überarbeitet](#)

Termine (Terminübersicht unter www.ego-mv.de):

05./06.05.2015	<u>Effizienter Staat</u>	Berlin
13.05.2015	Erfahrungsaustausch der Administratoren	Roggentin
04.06.2015	Verbandsversammlung	Pasewalk

Newsletter

Ausgabe 26 | 2015

Verbandsversammlung am 4. Juni 2015

(Kuprat)

Die nächste Verbandsversammlung des Zweckverbandes wird **am 4. Juni 2015 im Historischen U in Pasewalk** stattfinden. Einst Marstall des Pasewalker Königin-Kürassier-Regiments ist das Historische U heute eine Stätte der Begegnung für besondere Höhepunkte und Anlässe. Wir freuen uns daher sehr, die Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsverwaltungen an diesem Ort begrüßen zu dürfen. Die Einladung zur Sitzung erhalten Sie in Kürze.

Vom DesktopGIS zum WebGIS

(Robeck)

Das erste moderne Geoinformationssystem (GIS) wurde bereits im Jahre 1962 vom kanadischen Ministerium für Forstwirtschaft und ländliche Entwicklung aufgebaut. Ziel war es räumliche Daten über Landnutzung sowie Flora und Fauna einheitlich und zentral zu verwalten. Seitdem hat sich viel im GIS-Bereich getan. Gerade in der öffentlichen Verwaltung sind GIS nicht mehr weg zu denken, da sie die effiziente Erstellung, Verwaltung, Analyse und Präsentation von Geodaten ermöglichen.

Heutzutage sind noch immer DesktopGIS am weitesten verbreitet. Diese eigenständigen Programme werden auf dem Rechner installiert und sind somit an den jeweiligen Arbeitsplatz gebunden. Neue Versionen werden meist individuell aufgespielt und Daten lokal abgespeichert, was häufig zu Redundanzen im Datenbestand führt.

Die rasanten Entwicklungen im Bereich der Internettechnologien erlauben auch im GIS-Bereich neue Wege zu gehen. Programme werden nicht mehr installiert, sondern direkt im Internet-Browser ausgeführt. Die Daten liegen nicht mehr lokal auf der Festplatte, sondern zentral auf einem Server. Das DesktopGIS hat ausgedient. Die Zukunft heißt WebGIS.

Vorteile eines Webbasierten Geoinformationssystems

Im ersten Moment ähneln sich DesktopGIS und WebGIS. Das liegt an den grundlegenden GIS-Funktionalitäten, die sowohl bei der Desktop-Variante als auch bei der Web-Version meist gleich sind. Doch im Hintergrund hat sich viel verändert. Für den Betrieb des WebGIS ist keine Installation erforderlich. Der Browser wird gestartet, das WebGIS geöffnet, die Anmeldedaten eingegeben und los geht's.

Im WebGIS können wie gewohnt Daten visualisiert und verwaltet werden. Die Daten liegen jedoch nicht mehr lokal auf der Festplatte, sondern sind zentral und sicher auf einem Server gespeichert. Dabei regelt das System automatisiert den Zugriff und sorgt dafür, dass dem Nutzer nur relevante Funktionen angezeigt werden und er immer mit aktuellen Daten arbeitet. Das erhöht die Effizienz und erleichtert die tägliche Arbeit.

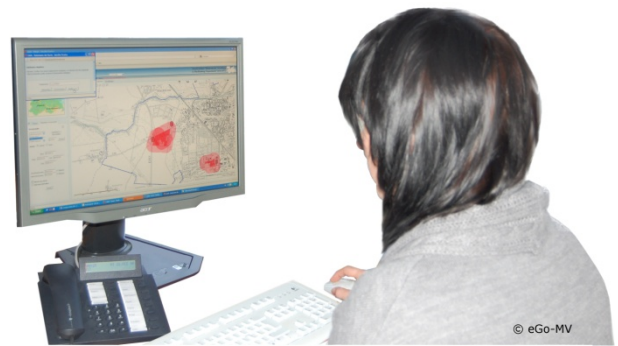


Abb.1: Der Einsatz von DesktopGIS in der Verwaltung
(Foto: ZV eGo-MV)

Newsletter

Ausgabe 26 | 2015

Das WebGIS Ingrada (Robeck)

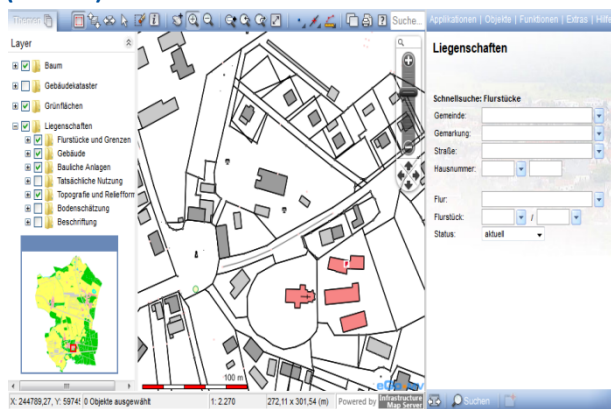


Abb.2: Screenshot vom Ingrada-WebGIS
(Foto: ZV eGo-MV)

Der Zweckverband unterhält einen Rahmenvertrag mit der Softplan Informatik GmbH, die mit ihrem WebGIS Ingrada im kommunalen Bereich führend ist. Damit soll den Kommunen kostengünstig der Umstieg zum WebGIS ermöglicht werden.

Vorteil von Ingrada ist der modulare Aufbau, der die individuelle Konfiguration des WebGIS erlaubt. Zu den Themen Liegenschaftsverwaltung, Stadtplanung, Umwelt, Entsorgung und Versorgung steht eine Vielzahl von Applikationen bereit, die

nach eigenen Ansprüchen kombiniert werden können. Somit entstehen keine unnötigen Kosten für nicht benötigte Applikationen und das Programm bleibt übersichtlich.

Der Zweckverband unterstützt bei der Einrichtung des WebGIS und bietet für den laufenden Betrieb Support mit geschulten Mitarbeitern an. Ab sofort können die Funktionalitäten von Ingrada-Web im [Demoprojekt](#) getestet werden.

Noch Fragen? Herr Robeck (Tel.: 0385/773347-47, E-Mail: mathias.robeck@ego-mv.de) berät Sie gern zu den Einsatzmöglichkeiten vom Ingrada-WebGIS und steht Ihnen für weitere Informationen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Schulungsveranstaltungen zum Thema GIS (Kuprat)

Zum Gesamtkomplex des Themas Geoinformationssysteme bietet der Zweckverband in diesem Jahr ein umfangreiches Schulungsangebot an:

- 20.05.2015 GIS-Einsteigerschulung
- 24.06.2015 GIS-Erweiterungsschulung für EDV-Administratoren
- 15.07.2015 QGIS-Erweiterungsschulung für Anwender
- 21.10.2015 QGIS-Erweiterungsschulung für Anwender
- 11.11.2015 QGIS-Erweiterungsschulung zum QGIS Plugin-Mechanismus

Weitere inhaltliche und organisatorische [Details zum Schulungsangebot](#) können auf unseren Internetseiten eingesehen werden.

Wir freuen uns darauf, Sie bald begrüßen zu dürfen!

Newsletter

Ausgabe 26 | 2015

Offene Datenschutzfragen zu Fox112

(Schröder, GDSB)

Zurzeit wird über die Landkreise landesweit das Feuerwehrverwaltungsprogramm Fox112 in den Ämtern, Gemeinden und Feuerwehren eingeführt. Auch erste Schulungstermine finden dazu bereits statt. Zwischenzeitlich hat der Landesdatenschutzbeauftragte M-V (LfDI M-V) mehrere Petitionen bzgl. des geplanten landesweiten Einsatzes von Fox112 erhalten und dazu Anfang Februar 2015 eine erste Bewertung abgegeben. Fazit der Bewertung: **Es sind noch viele Fragen offen – diese sind aber alle heilbar.**

Die landesweite Programmnutzung soll als gemeinsames Verfahren und teils als Abrufverfahren gestaltet werden. Aus Sicht des LfDI M-V ist insoweit aber fraglich, ob eine ausreichende materielle Rechtsgrundlage dafür vorhanden ist. Pläne zur entsprechenden Änderung des Landesbrandschutzgesetzes M-V werden momentan erarbeitet. Die Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung hält der LfDI M-V ebenfalls noch für ergänzungsbedürftig z.B. bzgl. des Vorhandenseins eines ausreichenden Sicherheitskonzepts und bzgl. der Klärung etwaiger Unterauftragsverhältnisse.

In dem Programm soll eine Vielzahl von Daten verarbeitet werden, die teilweise sehr sensibel sind (z.B. gesundheitsbezogene Daten zu Atemschutzprüfungen oder Einsatzberichte) – der Schutzbedarf der Daten wird daher vom LfDI M-V als „hoch“ eingestuft. Zweifelhaft ist die Erforderlichkeit der Verarbeitung bestimmter Daten, z.B. zum Familienstand der Kameraden, zur vorratsweisen Speicherung von Bankverbindungen oder die Notwendigkeit eines Freitextfeldes bei Untersuchungen. Insoweit müsse auch klargestellt werden, welche Daten auf gesetzlicher Grundlage und welche nur aufgrund einer schriftlichen Einwilligung der Betroffenen erfasst und gespeichert werden dürfen. Ferner fehlen für das Programm bisher die notwendigen Festlegungen zu Archivierung und Löschung von Daten, z.B. von Einsatzberichten. Letztlich ist momentan auch die Nutzung des Verfahrens über die Webseite noch nicht ausreichend technisch abgesichert. So finden sich z.B. teils verschlüsselt und teils unverschlüsselt übertragene Elemente auf der Startseite. Auch sei die Authentizität des Betreibers bzw. der Anwendung durch Nutzer nicht richtig prüfbar, da diese nur über allgemeine Zertifikate abgesichert ist. Bisher wird auch kein „Forward Secrecy“ eingesetzt, das eine nachträgliche Entschlüsselung der übertragenen Daten verhindert. Außerdem erfolge die Speicherung der Passwörter mittels eines veralteten, mittlerweile unsicheren Verfahrens.

Hinweisen möchte der Zweckverband auch darauf, dass vor Einsatz des Verfahrens die Datenschutzformalien – Verfahrensbeschreibung, Sicherheitskonzept und behördliche Verfahrensfreigabe – erfüllt sein müssen. Bitte fordern Sie die Unterlagen beim LPBK bzw. ihrem Landkreis an.

Wie uns zwischenzeitlich bekannt wurde stehen der Verfahrenshersteller und das LPBK in Kontakt zur Behebung der bemängelten Probleme. Der LfDI M-V teilte dem Verband mit, dass alle aufgeworfenen Probleme heilbar sind – die Einführung von Fox-112 soll nicht verhindert werden, da der LfDI M-V ebenso wie die Feuerwehren des Landes die Vorteile von Fox-112 sieht.

[nach oben](#)

Newsletter

Ausgabe 26 | 2015

Stadtradeln 2015

(Runge)



Abb.3: Der Zweckverband nimmt am Stadtradeln 2015 teil (Foto: ZV eGo-MV)

Klimaschutz sowie für eine vermehrte Radverkehrsförderung ihrer Kommune.

Auch dieses Jahr nimmt der Zweckverband Elektronische Verwaltung an der Kampagne STADTRADELN des [Klima-Bündnis](#) teil.

Es handelt sich um das größte Netzwerk von Städten, Gemeinden und Landkreisen zum Schutz des Weltklimas mit über 1.700 Mitgliedern in 25 Ländern Europas.

Kommunalpolitiker und -politikerinnen bzw. Bürger und Bürgerinnen radeln vom 03. Mai bis 23. Mai 2015 drei Wochen am Stück um die Wette und sammeln Radkilometer für den

Gesucht werden Deutschlands fahrradaktivste Kommunalparlamente und Kommunen sowie die fleißigsten Teams und RadlerInnen in den Kommunen selbst.

Sie haben Interesse, uns und das Weltklima mit Ihren Kilometern zu unterstützen? Dann setzen Sie sich gerne für eine Anmeldung mit Frau Runge (Tel.: 0385/773347-22, E-Mail: aline.runge@ego-mv.de) in Verbindung.

Weitere Infos finden Sie unter www.stadtradeln.de

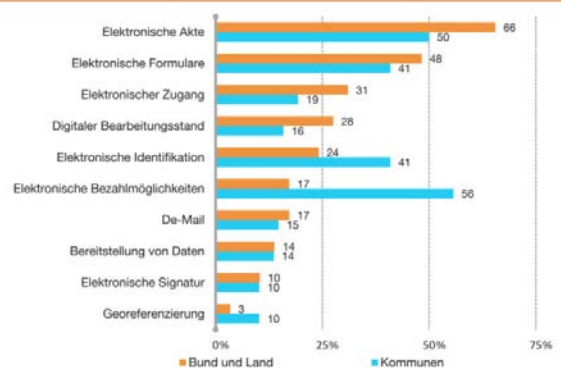
Studie zum aktuellen Stand der Umsetzung des E-Government-Gesetzes

(Kuprat)

Die Hochschule Harz hat gemeinsam mit IT-Dienstleister Materna eine **bundesweite Studie zum Stand der Umsetzung des E-Government-Gesetzes** (EGovG) durchgeführt. Mehr als 100 Teilnehmer aus Bund, Ländern und den 300 größten Städten Deutschlands haben an der Online-Studie teilgenommen. Das Ergebnis: Etwa 74% der befragten Verwaltungen sind ausreichend über die Gesetzesanforderungen informiert, jedoch meinen lediglich 10% der Behörden, vom EGovG überhaupt betroffen zu sein.

Weitere Informationen zur Studie und die Möglichkeit zum Download finden Sie unter <http://www.egovg-studie.de/>.

Welche Anwendungen aus dem E-Government-Gesetz des Bundes bringen aus Ihrer Sicht den größten Mehrwert für die Verwaltung?



*Alle Angaben in Prozent; Kommunen n = 68, Bund und Land n = 29

Abb.4: Mehrwert durch Anwendungen (Quelle: Studie zum E-Government-Gesetz der Materna GmbH und der Hochschule Harz)

Newsletter

Ausgabe 26 | 2015

Neues Muster-IT-Rahmensicherheitskonzept des Zweckverbandes

(Kustos, GDSB)

Der Zweckverband eGo-MV hat das seit 2009 verfügbare Musterdokument zur Erstellung eines eigenen IT-Sicherheitskonzeptes umfassend überarbeitet.

Folgende Dokumente werden den Mitgliedern kostenfrei bereitgestellt:

- **Muster-Leitlinie Informationssicherheit**
- **Fragenkatalog zur Bestandsaufnahme des IT-Sicherheitsniveaus**
- **Mustertext IT-Rahmensicherheitskonzept nebst Anlagen 1 und 2**
- **Glossar zum IT-Rahmensicherheitskonzept**
- **Nutzungsvereinbarung**

Details zu den einzelnen Dokumenten werden Ihnen bei der Zustellung mitgeteilt.

Die Dokumente müssen für Ihr Haus angepasst werden. Dies können Sie eigenverantwortlich bewerkstelligen. Kommunen, die einen Gemeinsamen Datenschutzbeauftragten (GDSB) des Zweckverbandes beanspruchen, können diesen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeitanteile in die Erstellung und Umsetzung des IT-Sicherheitskonzeptes einbinden. Kommunen, die die GDSB-Leistungen nicht nutzen, können bei Bedarf mit dem Zweckverband einen zeitlich befristeten Projektvertrag zur Erstellung und Umsetzung eines IT-Sicherheitskonzeptes – zu den Kosten eines GDSB – schließen. Anfragen diesbezüglich können Sie ebenso an unsere Gemeinsamen Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutz@ego-mv.de) richten.

Parallel zur Bereitstellung der Musterdokumente bietet der Zweckverband **Seminare zur Einführung eines IT-Sicherheitskonzeptes** anhand dieser Dokumente an. Als Termine zur Durchführung dieses Seminars sind zunächst der **27. April, der 18. Mai und der 30. November 2015** vorgesehen. Wir behalten uns aus wirtschaftlichen Gründen allerdings vor, die Veranstaltungen erst ab einer minimalen Teilnehmerzahl von acht Personen durchzuführen. Weitere inhaltliche und organisatorische [Details zu diesem Schulungsangebot](#) können im Internet eingesehen werden.

Weitere Themen, mit denen sich der Verband derzeit befasst (Auszug):

- **eRechnung**
- **eJustiz-Gesetz**
- **Gewerbeanzeigerverordnung**
- **eBauleitplanung**
- **Online Wohngeldverfahren**
- **Automatisierte Übermittlung der Stimmzählergebnisse**
- **IP-Telefonie**
- **Konsolidierung der kommunalen IT**
- **und weitere**